

Berliner Börsen-Courier.

Morgen-Ausgabe.

Abonnements-Preis: Vierteljährlich für Berlin excl. Bringerlohn 5 Mk. 50 Pf., für ganz Deutschland 7 Mk. 50 Pf.,
Insertions-Gebühr: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich 13 Mal.
Als besondere Beilage erscheint allwöchentlich die „Verloosungsliste“.

Redaction und Expedition: Zimmer-Strasse 40/41.

No. 480.

Dienstag, 22. September

1885.

Der Ausruf in Rumelien.

Sieben Jahre sind vergangen, seit die leitenden Staatsmänner Europas in Berlin die Grundlage für die künftige Gestaltung Europas festgestellt haben. Man war über das Werk des Berliner Congresses nicht sehr erbaud; die Teilnehmer an dem Congress fühlten selbst, daß es eine Fiktion sei, welche sie getrieben hatten, allein sie konnten auch ganz genau die Ursachen dafür, weshalb etwas Besseres, allseitig Befriedigendes, aus ihren Arbeiten nicht hätte hervorgehen können. Man sagte sich, daß die Ergebnisse des Congresses lediglich aus dem Gesichtspunkte beurteilt werden mußten, den die gegebenen Verhältnisse darbieten und gab sich der Hoffnung hin, daß der Vertrag, der das Resultat der Beratungen war, zwar nicht, wie es in seinem Eingange heißt, für ewige Zeiten geschlossen, aber doch für übersehbare Zeit seine Aufgabe erfüllen werde, den Europäischen Frieden zu sichern, und daß er eine sichere Grundlage für die weitere Entwicklung der Dinge, wie Zeit und Umstände sie notwendig machen würden, darbiete. Sieben Jahre hat diese Voraussetzung sich erfüllt, und die Nachrichten von dem unblutigen, aber siegreichen Ausruf in Rumelien bezeichnet die erste Durchbrechung der damals erfolgten Stipulationen. Diese Durchbrechung ist nicht von einer der Signatarmächte herbeigeführt, — in diesem Falle würde sie allerdings einer Gefährdung des Friedens gleich zu achten sein — sondern von einer neuer „interessanten“ Völkerstamm, deren Ausbreitung von der Türkei früher oder später erfolgen mußte, weil die Verhältnisse in Rumelien ähnlich liegen wie sie seiner Zeit in den Donau-Küstenländern, in Serbien und Bulgarien gegeben haben. Derselben Ursachen bringen dieselben Wirkungen hervor, hier früher, dort später, und daß die türkischen Provinzen mit vorwiegend christlicher Bevölkerung nicht dauernd dem türkischen Scepter unterworfen bleiben können, nachdem der Unverderblichkeitsproceß bereits seit Jahren im Gange ist, unterliegt für alle ruhigen Beobachter politischer Dinge keinem Zweifel. Die Frage muß nun zunächst entstehen: haben die Signatarmächte das Recht und die Pflicht einer Intervention, um den Zustand der Dinge, wie er durch den Berliner Vertrag geschaffen worden ist, aufrecht zu erhalten und Rumelien wieder der türkischen Herrschaft zu unterwerfen. Die Antwort hierauf kann nur dahin lauten, daß sie ein solches Recht allerdings haben, daß eine Verpflichtung in dieser Beziehung ihnen aber nur dann obliegen würde, wenn die Türkei ihre Intervention in Anspruch nimmt. So wenig nun die Türkei Neigung bezeugen dürfte, durch Waffengewalt das anrüchliche Rumelien zurückzugewinnen, so wenig dürfte sie an ihre Vertrags-Genossen das Verlangen stellen, ihr zu einem solchen Zwecke beizustehen zu sein. Man weiß in Konstantinopel so gut wie in Wien, in Berlin oder in London, daß die Kostrennung Rumeliens seit lange nur noch eine Frage der Zeit bilde, und die Schnelligkeit, mit welcher sich der Fürst Alexander von Bulgarien entschlossen hat, den Titel eines Fürsten von Nord- und Südbulgarien anzunehmen, das heißt die Herrschaft in der gewaltsam von der Türkei losgerissenen Provinz Rumelien zu übernehmen, deutet darauf hin, daß er sich der schließlichen Zustimmung der Signatarmächte zu dieser Erweiterung seiner Macht sicher glaubt.

Wenn eine Bedrohung des Friedens durch die Vorgänge des 18. September in Rumelien nach dieser Richtung hin nicht befürchtet zu werden braucht, so wird es doch nicht fehlen, daß man annimmt, Oesterreich werde die gute Gelegenheit benutzen, dem allerdings unerwünschten Zustand der Dinge ein Ende zu machen, den sein Verhältnis zu Bosnien und der Herzegovina darstellt, es werde den durch seine Interessen längst wünschenswerthen Vormarsch nach Saloniki antreten und damit das Mitteländische Meer auch nach dieser Seite zu erreichen streben. Daß eine solche Politik Oesterreichs ernstliche Verwidelungen heraufbeschwenden könnte, läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen. Nun darf man aber nicht übersehen, daß Oesterreich in allen seinen auswärtigen Beziehungen seinen Schritt thun wird, ohne das volle Einverständnis der Deutschen Reichsregierung, und daß seit Jahr und Tag auch Ausland dem Bunde der beiden Kaiserreiche als Dritter beigetreten ist. Erst jüngst sind die Beziehungen der drei Mächte aufs neue durch die Monarchen-Zusammenkünfte, welche in Gastein und Kremsier stattgefunden haben, bekräftigt worden. Wenn nun nicht Alles, was über die Beziehungen der drei Kaiserreiche zu einander berichtet worden ist, was auch von berufener Seite über dieselben verkindet wurde, eitel Fiktion gewesen ist, so bildet den vornehmsten Zweck dieses Bundes die Aufrechterhaltung des Europäischen Friedens. Mit diesem Zweck wäre aber eine politische Action, wie die vorbezeichnete Oesterreichs, unvereinbar, und deshalb halten wir dafür, wenn auch die erste sich darbietende Gelegenheit dazu benutzt werden dürfte,

die staatsrechtliche Stellung von Bosnien und der Herzegovina auf dauernder Grundlage zu fixiren, doch von weitgehenden Plänen Oesterreichs gegen die Türkei resp. einzelne Gebietsheile derselben nicht die Rede sein kann. So scheint uns denn der Ausruf in Rumelien, die Vereinigung dieser bisher autonomen türkischen Provinz mit dem Fürstenthum Bulgarien, keinen Grund für eine Verdrohung des Europäischen Friedens darzubieten, und dies um so weniger, als alle Nachrichten dahin übereinstimmen, daß keinerlei Antrügen einer auswärtigen Macht, die sonst immer bei aufständischen Bewegungen in der Türkei eine so bedeutende Rolle zu spielen pflegte, diesmal der Erhebung in Rumelien vorangegangen sind. Weder auf die wirklichen Machtverhältnisse der Türkei noch auf das Gesamtbild, das die Europäische Staatenfamilie darbietet, wird die Thatsache der Vergrößerung des Fürstenthums Bulgarien irgend einen bestimmenden Einfluß ausüben, wenn auch zunächst diese Vergrößerung einen Gegenstand ernstlicher diplomatischer Verhandlungen bilden dürfte.

Kurze Chronik.

Gleich England haben nun auch Italien und Frankreich in Madrid die Annahme eines Schiedsgerichts in Betreff der Carolinen-Frage empfohlen.

Dem Kaiser liegt eben die Verordnung betreffend das Inkrafttreten des Unfallversicherungs-Gesetzes zur Unterzeichnung vor. Die Publication in diesen Tagen erfolgt.

Fürst Bismarck reist in diesen Tagen nach Schönhaußen und überbleibt gegen Ende der Woche nach Friedrichshagen.

Die Politik.

Die Erhebung der Rumelioten ist trotz des überwaltenden Einbruchs, den die erste Kunde des Geschehens zu machen geeignet war und auch in der That gemacht hat, dennoch von der öffentlichen Meinung mit weit größerer Ruhe und Gelassenheit entgegengenommen worden, als dies in früheren Jahren bei ähnlichen kriegerischen Verlautbarungen aus dem Oriente der Fall zu sein pflegte. Das Publikum nimmt die Thatsache als solche hin, ohne zu vergessen, daß der Schwerpunkt der Situation ganz wo anders liegt, als auf dem schwanken Boden der Balkanhalbinsel. Man sagt sich, daß der bulgarische Putz allenfalls wohl ohne Vorwissen der Mächte hat in Scene gesetzt werden können, daß er aber, einmal zur Thatsache geworden, es ipso in den Zuständigkeitsbereich der Unterzeichner des Berliner Vertrages fällt, und daß nicht die Unabhängigen den Mächten ihre Wünsche zu octroyiren haben, sondern daß letztere selbstständig entscheiden werden, wie die unzulässig aufgeworfenen Schwierigkeiten zu arrangiren sind, ohne daß die internationale Conjectur dadurch geschädigt werde. Aus Wien, London, Paris, St. Petersburg liegen bereits Rundgebungen der tonangebenden politischen Presorgane vor, welche darthun, daß die kühle, objective Anschauungsweise, zu der man sich auch hier bekennt, fast durchgängig getheilt wird. Allenfalls hört man die Autorität der Berliner Vertragsmächte anführen, als tieferen Quelle der Entscheidung, welche in der vorliegenden Frage allein zuständig sei, und schon Mittel und Wege finden werde, den Ereignissen jedweden bedrohlichen Charakter zu nehmen. Daß die Rumelische Erhebung zu einer Aufrollung der gesamten Orientfrage führen könne, läßt sich zwar a priori nicht bestreiten, im Ernste aber will Niemand an diese Möglichkeit glauben. Das Vertrauen auf die Festigkeit der internationalen Friedenspolitik ist zu fest in dem Vorstellungskreise der Völker gewurzelt, als daß es vor dem Pronunciamento der Ostrumelien die Waffen strecken sollte. Es behauptet sich daher auch angesichts der heutigen, übrigens nicht viel Neues bringenden Meldungen, die Zuversicht, daß der Ostrumelische Zwischenfall localisirt bleiben und keinerlei tiefe Erschütterungen des internationalen status quo nach sich ziehen werde. Langwierige Weiterungen, wohl gar locale Kämpfe, sind darum freilich nicht ausgeschlossen. Die Londoner Morgenblätter betrachten die Orientlage in Folge der Vorgänge in Ostrumelien als ernst. Die meisten glauben, Rußland habe die Erhebung inspirirt, und fürchten, Macedonien werde dem Beispiele Ostrumeliens folgen und Oesterreich werde Bosnien und die Herzegovina annektiren, vielleicht sogar gegen Saloniki vordringen. England könne und werde nichts thun, den Abfall Ostrumeliens zu verhindern. — Die Pariser Blätter fassen die bulgarische Bewegung pessimistisch auf und fürchten, daß durch sie die ganze Orientfrage von Neuem aufgeworfen werden wird. Der „Temps“ steht mit der Ansicht allein, daß der Zustand nicht in Kremsier abgewartet sei und die Kaiserreiche ebenso überraschen dürfte wie das Publikum. Freyinet beauftragte Kammlische be-

urlaubten Botschafter, sofort auf ihren Posten zurückzukehren.

Ueber die von der Regierung getroffene Festsetzung des Termins für die Wahlen zum Preussischen Abgeordnetenhaus hören wir, daß für die Entschliessungen der Regierung ausschließlich der Termin der letzten Wahlen maßgebend gewesen ist. Man geht nämlich an leitender Stelle nach wie vor von der viculumsirriten Ansicht aus, daß das Mandat der Abgeordneten mit dem Tage erlischt, an dem sie vor drei Jahren gewählt worden sind, also im vorliegenden Falle Ende October. Eine Verlegung des Wahltermins auf einen späteren Zeitpunkt würde daher nach der Meinung der Regierung in den Volksvertretungsorganen eine Lücke geschaffen haben, die man aus naheliegenden Gründen zu vermeiden wünschte. Die Festsetzung der Wahltermine auf den 29. October beziehungsweise 5. November entspricht also lediglich der bisherigen Praxis. — Während der Abwesenheit des Reichsanzalters in Berlin soll die Frage wegen Einberufung des Reichstages gleichfalls ihre Erledigung finden. Wie uns von unterrichteter Seite berichtet wird, soll übrigens für den Zusammentritt des Reichstages ein früherer Termin in Aussicht genommen worden sein als allgemein angenommen wird.

Der Aufenthalt des Fürsten Bismarck in Berlin wird jedenfalls nur ein vorübergehender sein und der Fürst ist gewillt, einen Theil des Herbstes in Friedrichshagen zuzubringen und vor Beginn des Reichstages nicht hierher zurückzukehren. Man versichert uns, daß die letzte Anwesenheit des Fürsten in Berlin lediglich den von langer Hand entworfenen Plänen entspreche, und mit politischen Fragen nicht direct zusammenhänge; überdies könnte nichts verkehrter sein, als die hier und da auftretende Annahme, das Eintreffen des Fürsten beziehe sich auf die Bewegung in Ostrumelien und vergleiche mehr. Es wird hinzugefügt, die neuesten Vorgänge auf der Balkan-Halbinsel kämen der Deutschen Regierung durchaus überraschend und dieselbe würde zunächst eine Befähigung, beziehungsweise weitere Entwidlung der Dinge abwarten, bevor sie zu derselben Stellung nähere. Wichtig ist, daß ein überaus lebhafter Depeschverkehr zwischen den Mächten in diesen Tagen stattgefunden hat.

Es liegt in der Absicht, durch die bevorstehende Reichstagsession das ganze Gebiet der Unfall-Versicherungsgesetzgebung zum Abschluß zu bringen; im weiteren ist allerdings auch die Rede davon, womöglich auch das Gesetz über die Altersversorgung der Arbeiter mindestens vorzulegen. Es ist indessen fraglich, ob man dies wird erreichen können. Die Reichsregierung hält daran unumstößlich fest, daß der Abschluß der Unfall-Versicherungsgesetze die Vorbedingung für das Arbeiter-Zusammen-Gesetz bilden muß. Die Frage des Versicherungsgesetzes ist in den Hintergrund getreten, wird indessen von der Regierung im Auge behalten.

Der Ausweg, den Deutsch-Spanischen Streit um das Westrecht der Carolinen-Inseln durch den Spruch eines Schiedsgerichts endgiltig zu entscheiden, findet in den Kreisen der Europäischen Diplomatie gewichtige Fürsprecher. Wie wir vernehmen, sind in Madrid nicht nur von Englischer Seite diesbezügliche Rathschläge ergangen. Auch Italien hat sich zu Gunsten des bereizten Vorschlags erklärt, und es verlautet, daß seitens Frankreichs ebenfalls nach dieser Richtung Anhebungen ergangen sein sollen.

Der Herzog von Cumberland weigert sich, in Braunschweig Erbschaftsteuer zu zahlen. Als Landesherren habe er das nicht nötig. — Wir wissen nicht, ob diese Weigerung rechtlich begründet ist, da die Landesherlichkeit des Herzogs von Cumberland doch eingetragenen in der Luft schwebt. Unter allen Umständen muß es einen eigenthümlichen Einbruch machen, daß die hochgeborenen Herren ihre Selbstprivilegien mit dem gleichen Eifer vertheidigen wie ihr Gottesgnadentum. Wenn sie selbst keinen Unterschied erkennen lassen bei der Berechtigung dieser und jener, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn Andere auch auf den Gedanken kommen, den Respekt vor dem Gottesgnadentum zu bemessen nach dem Respekt, welchen sie den materiellen Behörigungen schuldig zu sein glauben. Hat die thätigste Souveränität aufgehört, so sollten doch auch die begleitenden Nutzniehungen aufhören.

Die Publication der Kaiserlichen Verordnung wegen Inkrafttretens des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 und die Aushebung der Unfall- und Krankenversicherung auf das Transportgewerbe dürfte in den nächsten Tagen erfolgen. Die betreffende Verordnung liegt augenblicklich dem Kaiser vor.